

# SANKTIONSLISTENPRÜFUNG

## - WIE GEHT DAS? -

---

### TERMIN / ORT

---

(272b) **11.03.2021** (10.00 bis 16.00 Uhr) in [Köln](#)

---

### SEMINARBESCHREIBUNG

---

Durch die Embargoregelungen der Europäischen Union werden gegen bestimmte Personen und Organisationen Finanzsanktionen verhängt. Diese verbieten es, den gelisteten Personen und Organisationen Vermögenswerte jeglicher Art zukommen zu lassen. Zur Einhaltung dieser Vorgaben stehen den Unternehmen Sanktionslisten zur Verfügung, die von den Unternehmen eigenverantwortlich geprüft werden. Ein Verstoß gegen die Sanktionslisten kann erhebliche strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Neben den Sanktionslisten der EU gibt es außerdem eine Reihe von US-Listen, für die die USA weltweite Geltung beanspruchen. Diese sogenannten US Black Lists können auch für Unternehmen außerhalb der USA relevant sein.

Sie möchten wissen welche Geschäftskontakte bzw. Mitarbeiter Sie wie häufig einem Sanktionslistenscreening unterziehen müssen? Gegen welche Sanktionslisten überhaupt geprüft werden sollte und ob Sie die US-Black Lists beachten müssen? Darüber hinaus möchten Sie erfahren, wie Sie mit möglichen Treffern umgehen?

Die Bedeutung der einzelnen Listen wird ebenso angesprochen, wie das Vorgehen im Trefferfall. Anhand von Beispielfällen wird auf die Frage eingegangen, wie Sie feststellen können, ob es sich bei Ihrem kritischen Geschäftskontakt tatsächlich um einen Treffer handelt und welche Rechtsfolgen dieser Treffer für das weitere Vorgehen mit sich bringt.

#### Die Inhalte:

- Grundlagen der Sanktionslistenprüfung
  - Welche Listen müssen beachtet werden?
  - Welche Geschäftskontakte sind zu prüfen?
  - Wann soll die Prüfung erfolgen?
- US Black Lists
- Vorgehen bei einem Treffer Strafbarkeiten und Haftung bei Verstößen
- Dokumentation
- Beispielfälle

---

### IHR NUTZEN

---

Im Rahmen dieses Seminars lernen Sie die rechtlichen Grundlagen und die Systematik des Sanktionslisten Screenings, sowie die Möglichkeiten der Umsetzung im Unternehmen kennen.

**Diskussion von Einzelfragen der Teilnehmer erwünscht**

---

### ZIELGRUPPE / LEVEL

---

- Angesprochen sind verantwortliche Ausfuhr- und Exportsachbearbeiter, der Fachbereich Auftragsabwicklung, das Controlling und die Geschäftsführung. Ggf. auch Personalverantwortliche (Stichwort: Mitarbeiter Screening).
- Für die Teilnahme an diesem Seminar sind **KEINE** Zollrechtskenntnisse erforderlich.

---

## IHR VORGESEHENER REFERENT

---

Dr. Ulrike Jasper, Juristin Außenwirtschaftsrecht, AEB SE Stuttgart

---

## SEMINARGEBÜHR

---

Die **Teilnahmegebühr** beträgt **470,00 Euro** zzgl. Mehrwertsteuer.

In der Seminargebühr sind enthalten:

- Umfangreiche Seminarunterlagen in Print
- ZAK-Teilnahmezertifikat
- Seminarverpflegung gem. den aktuell geltenden Bestimmungen der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus (ergänzend **CoronaSchVO NRW**)  
(Getränke, Mittagessen und weitere Pausenverpflegung)

---

## SEMINARABLAUF

---

Zeiten je Seminartermin:

10.00 Uhr Beginn

12.30 Uhr Mittagspause

16.00 Uhr Seminarende

---

## HOTEL

---

---

## ORGANISATORISCHES / ERWARTUNG AN DIE TEILNEHMER

---

---

## ANSPRECHPARTNER / BERATUNG

---

Sollten Sie Rückfragen zu dem Seminar haben oder sich nicht sicher sein, ob das Seminar für Sie passend ist, sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

Ihr ZAK-Team

Sie erreichen uns telefonisch unter 0221 35 27 29, oder per Mail an [info@zak-koeln.de](mailto:info@zak-koeln.de)

**Hinweis:** Für Unternehmen die eine individuelle Beratung wünschen, bieten wir zu vielen Themengebieten auch Inhouse-Seminare wie -Webinare an.